NACHRICHTEN
Österreich
16. Januar 2025

Knieprobleme bringen Wiener in finanzielle Not – AMS lässt ihn im Stich!

Ein Wiener namens Max verwechselt seine geringfügige Beschäftigung mit Arbeitslosengeldansprüchen und kämpft um 1.250 Euro.

Wien, Österreich - Ein misslicher Fall beschäftigt derzeit die Leser von „Heute“. Der 42-jährige Wiener Max* musste aufgrund eines Meniskusrisses und anhaltender Rückenschmerzen seine Vollzeitanstellung bei „Securitas“ auf eine geringfügige Beschäftigung reduzieren. Vom November bis kurz vor Weihnachten hatte Max darauf gehofft, zusätzlich zu seinem Einkommen von rund 500 Euro Unterstützung vom Arbeitsmarktservice (AMS) zu erhalten, doch ein rechtliches Detail stellte sich als Stolperfalle heraus. Laut den Regelungen des AMS gilt jemand, der zuvor in voller Anstellung im selben Unternehmen tätig war, nicht als arbeitslos, auch wenn er auf geringfügiger Basis arbeitet. Max blieb somit ohne die erhofften 1.250 Euro an Arbeitslosengeld, was ihm stark zu schaffen

macht.

Gesetzliche Hürden für Arbeitslose

Die Pressestelle des AMS erklärte, dass die Gesetzgebung vorsieht, dass die Betroffenen nicht als arbeitssuchend gelten, wenn sich ihre Anstellung ändert, ohne dass sie vorher arbeitslos waren. Max ist somit in einer besonderen rechtlichen Lage, die er nicht ignorieren kann. Weder das AMS noch sein Arbeitgeber warnten ihn im Vorfeld über diese Regelungen, was ihn zusätzlich verärgert. Bei „Securitas“ wird betont, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, und eventuelle Missverständnisse werden derzeit geprüft.

Laut Angaben des AMS gibt es allgemeine Richtlinien zur Berechnung des Arbeitslosengeldes. Bezieht sich der Antrag auf Arbeitslosengeld auf einen Zeitraum ab dem 1. Juli 2020, werden die monatlichen Beitragsgrundlagen der letzten zwölf Monate herangezogen. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur vollständige Monate berücksichtigt werden, um möglichen Missverständnissen zu begegnen. Max hatte in seiner Situation die Chance, Unterstützung zu beantragen, jedoch schloss ihn das Gesetz aufgrund seines vorherigen Arbeitsverhältnisses von dieser Möglichkeit aus, wie „ams.at“ klarstellt.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ursache	gesetzliche Regelung
Ort	Wien, Österreich
Schaden in €	1250
Quellen	• **www.heute.at** • **www.ams.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at